

Niederschrift

1. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.06.2018
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Arne Hansen

Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken

Herr Sven-Hilmer Brauer

Frau Melanie Haak

Herr Torsten Kowitz

Herr Sönke Siebke

Frau Silke Brandt

Herr Dieter Riemenschneider

Herr Jens Wersig

Herr Oliver Weber

Herr Heiko Evermann

Herr Dr. Axel Holtz

Herr Toni Köppen

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Richard Lehmann

Herr Dieter Schenk

Frau Rita Marcussen

Herr Henning Wulf

Herr Joachim Brunkhorst Radverkehrsbeauftragter

Herr Lawerentz WZV

Herr Mozer SVG

Herr Landrat Schröder

Herr Hartmann FDL Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

Frau Jensen-Schmidt FDL Wasser-Boden-Abfall

Herr Timmermann FDL Naturschutz und Landschaftspflege

bis 19:40 Vertretung für: Herrn
Matthias Ziebuhr

ab 19:40 Vertretung für: Matthi-
as Ziebuhr

bis 20:35 Uhr

Frau Hennig Anwärterin
Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling

Abwesende:

Herr Matthias Ziebuhr -

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
 - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2018
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
 - 3.1 Umsetzung des 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg - Ausbau der Buslinien 7650 & 7900
Vorlage: DrS/2018/095
 - 3.2 Einbau von Rasengittersteinen an Gemeindestraßen durch den WZV
Vorlage: DrS/2018/098
- 4 Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Vorstellung des Fachbereiches IV
 - 4.2 Bericht des Radverkehrsbeauftragten
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen und Anfragen
 - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

Herr Hansen verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Melanie Haak, Silke Brandt, Dieter Riemenschneider, Dr. Axel Holtz, Dr. Norbert Pranzas und Richard Lehmann.

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgetragen.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2018

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben, diese gilt damit als genehmigt.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Umsetzung des 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg - Ausbau der Buslinien 7650 & 7900 Vorlage: DrS/2018/095

Herr Mozer erläutert die Vorlage und führt aus, dass das Land 164.000 € mehr zur Verfügung gestellt habe, wodurch die Umsetzung kostenneutral erfolgen könne. Seitens des Landes werde angestrebt, das Landesbusnetz weiter auszubauen, insbesondere für die Strecken, die nicht durch die Bahn erschlossen seien. Herr Hansen ergänzt, dass sich die Kreise Ostholstein und Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck ebenfalls anteilig an den Kosten beteiligen.

Herr Dr. Holtz beantragt, den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Kreise Ostholstein, Stormarn und der Hansestadt Lübeck“ zu ergänzen. Dieses minimiere das finanzielle Risiko für den Kreis Segeberg.

Herr Wersig macht deutlich, dass die SPD Fraktion den Beschlussvorschlag befürworte, allerdings wünsche er sich Zahlen über Fahrgäste und Auslastung der Linie. Herr Evermann erklärt, er möchte ebenfalls zunächst nähere Angaben zu den Kosten der Linie insgesamt und zu den Fahrgastzahlen haben. Weiter möchte er wissen, ob die neu zur Verfügung stehenden Mittel vom Land zweckgebunden seien oder ob damit beispielsweise auch der Radverkehrsusbau finanziert werden könne. Herr Mozer erläutert, die Mittel seien für den Busverkehr zweckgebunden. Spezielle Kosten für einzelne Linien seien nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln, die Abrechnung erfolge für Teilnetze, in denen mehrere Linien zusammengefasst sind. Er-

fahrunsgemäß werde etwa die Hälfte der Kosten durch Fahrgäste finanziert, die andere Hälfte tragen Land, Kreise und Kommunen jeweils anteilig.

Herr Hansen weist darauf hin, dass es beim ÖPNV gängig sei, zunächst das Angebot auszuweiten, danach folge die erhöhte Nachfrage seitens der Fahrgäste.

Herr Dr. Pranzas möchte wissen, ob eine Reduzierung der Immissionen im Busverkehr angedacht sei. Herr Mozer erklärt, dass Hamburg hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, ab 2020 nur noch emissionsfreie Busse zu beschaffen. Der Kreis Segeberg könne dies als Impuls aufnehmen.

Für Herrn Wulf sei die Effizienz beim ÖPNV ein wichtiger Aspekt, schließlich werden hier Steuergelder verwendet, mit denen sorgsam umzugehen sei. Er stellt einen Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses und die Hinterlegung mit Fahrgastzahlen.

Beschlussvorschlag:

Herr Wulf beantragt die Zurückstellung der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung und die Hinterlegung von Fahrgast- und Effizienzdaten.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Zustimmung: 2 Ablehnung: 10 Enthaltung: -

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Die Buslinien 7650 Bad Segeberg – Lübeck und 7900 Bad Segeberg - Wahlstedt werden –vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Kreise Ostholstein, Stormarn und der Hansestadt Lübeck- mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel am 09.12.2018 gemäß Anlage ausgebaut und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 10 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

zu 3.2 Einbau von Rasengittersteinen an Gemeindestraßen durch den WZV Vorlage: DrS/2018/098

Herr Hansen führt in die Vorlage ein und erläutert, dass der Beschlussvorschlag, die Rasengittersteine mit der glatten Seite nach oben zu verbauen, sehr zur Sicherheit der Radfahrer beitrage. Das Befahren der wellenförmigen Oberfläche könne bei Radfahrern schnell zu Stürzen führen.

Herr Lawrentz erklärt, dass es sich bei G1K Wegen um Verbindungswege handele, die häufig nur etwa 2,50 m breit seien. Der Einbau der Steine mit der wellenförmigen Seite nach oben sei bisher bewusst erfolgt, da die Autos durch die beim Befahren entstehenden Fahrgeräusche schneller wieder auf die Straße gelenkt werden. Wenn die glatte Seite nach oben verbaut werde, wird dieses von Autofahrern als

Fahrbahnverbreiterung angesehen und das Fahrtempo steige an. Der Einbau der Rasengittersteine sei primär an Einmündungen und im Kurvenbereich vorgesehen.

Es folgt eine lange Diskussion über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Einbauvarianten. Herr Wersig fasst zusammen, dass es sich um einen Zielkonflikt handle. Zum einen sollen die Radfahrer geschützt werden, andererseits seien die Fahrgeräusche gewünscht, damit die Autofahrer schneller wieder auf die Fahrbahn zurückfahren.

Frau Brandt stellt einen Antrag auf Prüfung, ob es Alternativen zu den Rasengittersteinen in Form von glatten Steinen gäbe, die trotzdem Geräusche beim Befahren erzeugen. Herr Dr. Pranzas stellt den Antrag zu prüfen, ob eine Beschaffung der Rasengittersteine aus Recyclingmaterial möglich sei, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Der Vorsitzende lässt über die Prüfaufträge und den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob es Alternativen zu Rasengittersteinen gibt, die über eine glatte Oberfläche verfügen, aber dennoch akustische Signale beim Befahren erzeugen. Weiterhin möge geprüft werden, ob Rasengittersteine erhältlich sind, die aus Recyclingmaterial hergestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Zustimmung: 3 Ablehnung: 7 Enthaltung: 2

Der Radverkehrsbeirat des Kreises Segeberg empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und dem Hauptausschuss zu beschließen, den WZV darauf hinzuweisen, die zur Befestigung der Banketten der G1K-Wege vorgesehenen Rasengittersteine zukünftig nur noch mit der glatten Oberfläche zu verbauen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Zustimmung: 3 Ablehnung: 7 Enthaltung: 2

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Vorstellung des Fachbereiches IV

Herr Hartman, Herr Timmermann und Frau Jensen-Schmidt stellen den Fachbereich IV mit den dem UNK inhaltlich zugeordneten Fachdiensten und Aufgabenvor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Pranzas fragt nach Berichten über Bauvorhaben, die den Kreis betreffen. Herr Hartmann führt aus, dass unter anderem aus Datenschutzgründen nicht über einzelne Bauvorhaben berichtet werde. Über die Großprojekte wie A 20-Neubau,

Ausbau der A7 oder Regionalplanung Windenergie erfolge eine regelmäßige Information im WRI-Ausschuss.

Herr Siebke erkundigt sich, zu Bodenabbauvorhaben im Kreis SE, die nach Bergrecht genehmigt wurden.

Der FD 67.00 gibt im Nachgang zu dieser Anfrage folgende Antwort:

Im Kreis Segeberg gibt es ein Bodenabbauvorhaben, das nach Bergrecht (Bundesberggesetz) genehmigt wurde. Es handelt sich um den Quarzsandabbau „Norderstedt-Hopfenweg“, der 2006 in einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren genehmigt wurde (Fläche ca. 20 Hektar).

Die Lagerstätte / das Vorhabensgebiet befindet sich in Norderstedt-Glashütte, die Ortsbezeichnung leitet sich eben aus der Quarzsand-Lagerstätte ab. Da das Material grundsätzlich zur Glasherstellung geeignet ist, konnte dem Wunsch der Antragstellerin/Betreiberin „NRC Norderstedter Rohstoff Centrum GmbH“ nach einem bergbaurechtlichen Genehmigungsverfahren entsprochen werden.

Im Jahr 2013 wurde ebenfalls im Planfeststellungsverfahren die Erweiterung des Abbauvorhabens um ca. 12 Hektar genehmigt. Betrieben wird die Abbaufäche tatsächlich als normale Kiesgrube mit der Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenaushub. Zuständige Genehmigungsbehörde war / ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (als Bergbehörde f. das Land SH). Die Fachbehörden des Kreises (u.a. FD 67.00) nahmen / nehmen in den Verfahren nur als Träger öffentlicher Belange Stellung. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Grubenbetriebes erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die untere Naturschutzbehörde (FD 67.00), die Abfallbehörde (FD 32.30) sowie durch die Bergbehörde selbst.

Herr Siebke möchte wissen, wann mit der Veröffentlichung der neuen Entwürfe für die Teilfortschreibung-Windenergie der Regionalpläne zu rechnen sei. Nach Auskunft von Herrn Hartmann werde eine Beschlussfassung der Entwürfe durch das Kabinett nach der Sommerpause erwartet. In der zweiten Jahreshälfte könne voraussichtlich das Anhörungsverfahren gestartet werden.

zu 4.2 Bericht des Radverkehrsbeauftragten

Herr Brunkhorst stellt sich und seine Aufgaben als ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragter des Kreises Segeberg sowie des Radverkehrsbeirats vor. Der Radverkehrsbeirat bestehe aus 10 Mitgliedern und tage in der Regel zwei mal jährlich. Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung werden an den Radverkehrsbeirat herangetragen, dieser habe das Recht, Empfehlungen gegenüber dem UNK auszusprechen.

Das erstellte Radverkehrskonzept sei im Internet nachzulesen und trete nun in die Umsetzungsphase.

Herr Riemenschneider lobt die bisherige Arbeit und bedankt sich ausdrücklich.

Herr Evermann erkundigt sich nach einer eventuellen Befangenheit aufgrund der Doppelfunktion seitens Herrn Brunkhorsts als Kreistagsmitglied/ Radverkehrsbeauf-

tragter, wenn Beschlüsse im Kreistag zu treffen seien. Herr Hansen verneint dieses, da eine Befangenheit nur vorläge, wenn persönliche Interessen betroffen und eine Vorteilnahme zu befürchten seien. Dieses sei aus seiner Sicht hier nicht der Fall. Alle Beauftragten seien sich der Thematik aber bewusst und würde sich ggf. an einer Abstimmung nicht beteiligen, wenn eine Befangenheit vorliegen könne. Bisher sei dieser Fall noch nicht eingetreten.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Herr Köppen möchte wissen, ob der Kreis bereits eine Stellungnahme zur Neufassung des Landeswassergesetzes abgegeben habe. Herr Hartmann bietet an, die Antwort in der nächsten Sitzung nachzureichen. Herr Köppen bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu dieser Thematik.

Anmerkung des FB IV:

Die Anhörungsfrist zum Entwurf des Wasserrechtsmodernisierungsgesetz läuft noch bis 31.8.2018. Eine Stellungnahme der Verwaltung wurde bislang noch nicht erarbeitet. Sofern Detailfragen zum Gesetzentwurf bestehen, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit dem FD 32.30 angeboten und empfohlen.

Herr Brauer habe im Radio über eine große Übung zur Schweinepest im Kreis Segeberg gehört und wäre gern im Vorwege darüber informiert worden. Herr Hartmann verweist auf die Zuständigkeit des Veterinäramtes bzw. des OVG.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Hansen weist auf eine Informationsveranstaltung am 04.07.2018 um 18 Uhr im Segeberger Rathaus zum FFH Gebiet Segeberger Kalkberg hin. Diese sei die Auftaktveranstaltung, weitere Termine folgen. Die Thematik sei aufgrund der A20 Planungen für die künftige Arbeit des UNK sehr wichtig.

Herr Brauer regt an, künftig maximal zwei Referenten pro Sitzung einzuladen, da die Informationen sonst zu viele seien. Herr Hansen teilt daraufhin mit, dass dann möglicherweise eine fünfte Sitzung im Jahr einberufen werden müsse, was aber machbar sei.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Arne Hansen
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Krüger
(Protokollführung)